

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/06_SFB/27. SFB-Ausschuss



Protokoll

23. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Dienstag, 09.04.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Müller, Alexander
Schwaiger, Johann
Ziegltrum, Sonja

anwesend ab 14:04 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Burggraf, Ulrike, Dr.
Eberl, Ottilie
Oellerer, Reinhard

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula

AuG ÖDP-Linke

Ottinger, Marlene

AfD-Fraktion

Pelz, Heidelinde

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Markmiller, Susanne, Dr.

entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

von der Forst, Johannes

entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig
Ried, Toni

entschuldigt
entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 28.02.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023
Vorlage: 2024/1125
- TOP 4 Jahresbericht Hospizinsel; Verstetigung der Förderung ab 2025
Vorlage: 2024/1223
- TOP 5 Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg; Jahresbericht 2023
Vorlage: 2024/1201
- TOP 6 Digitale Sozialberichterstattung im Landkreis Ebersberg; Vorstellung des KECK Atlas
Vorlage: 2024/1216
- TOP 7 Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon;
Ergebnis der Leistungsphase 0 und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2024/1218
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 28.02.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 22. Sitzung am 28.02.2024 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3	Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023
-------	---

2024/1125

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Der Landrat zeigt sich erfreut über das Jahresergebnis, das Budget des SFB-Ausschusses sei gegenüber dem Planansatz eine Punktlandung gewesen. Zwar seien gewisse Veränderungen innerhalb der einzelnen Bereiche zu verzeichnen, die Gesamtplanung stelle jedoch ein gutes Ergebnis dar.

KR Alexander Müller erläutert, dass der Landkreis trotz erheblicher Mehrkosten im Asylbereich einigermaßen glimpflich davongekommen wäre, erfreulicherweise seien hier die entsprechenden Zuweisungen größtenteils geflossen. Erstaunt sei er, dass die Digitaloffensive trotz erhöhtem Bedarf im Bereich der Lizenzen/Wartung und Systembetreuung bei den Schulen zufriedenstellend umgesetzt werden konnte, wohingegen in anderen Bereichen deutliche Defizite zu verzeichnen seien. Dahingehend erkundigt er sich nach den Gründen. Sodann nimmt er Bezug auf die Werkraumausstattung für die Berufsfachschule für Kinderpflege. Hier sei man anfänglich davon ausgegangen, dass die vorhandene Ausstattung in den angemieteten Räumen der Stiftung St. Zeno in Kirchseeon mitgenutzt werden könne. Im Sommer 2023 sei nun bekannt geworden, dass nun doch ein entsprechender Ausstattungsbedarf aller Klassenzimmer, Fachräume und der Verwaltung bestehe. Unklar sei, weshalb dieser Bedarf erst dann bekannt geworden sei, auch hier bittet er um entsprechende Information.

Katja Witschaß sichert eine Information durch den jeweiligen Fachbereich zu. Diese werden sodann dem Protokoll als Notiz¹ beigefügt.

KRin Ottilie Eberl nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage, wonach, nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, die Fachstelle für Inklusion nicht in die Kategorie Pflicht- oder freiwillige Aufgabe eingruppiert werden könne. Im Haushalt sei die Fachstelle als freiwillige Leistung eingeordnet. Persönlich könne sie dies nicht nachvollziehen, die dahingehend bestehende EU-Richtlinie sei in nationales Recht umzusetzen. Aus diesem Grund sei sie der Ansicht, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Pflichtaufgabe handeln müsse. Sodann merkt an, dass der Landkreis derzeit rund 4,8 Mio.€ an Gastschulbeiträgen für Berufsschulen zu tragen habe. Die Errichtung des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing Bahnhof würde diesen Betrag nicht schmälern, obgleich sie diese selbstverständlich als wichtig und dringend notwendig erachtet.

Brigitte Keller stimmt KRin Ottilie Eberl dahingehend zu, als dass die Errichtung des Berufsschulzentrums nicht zu einer Entlastung der Gastschulbeiträge führen werde. Die Beiträge seien für weit über 100 verschiedene Ausbildungsberufe zu entrichten, zukünftig werde durch das Berufsschulzentrum lediglich ein kleiner Anteil abgedeckt. Die Einstufung der Fachstelle für Inklusion sei in dieser Form durch die Fachleute erfolgt, zumal dies keine Rolle für den Landkreishaushalt spiele. Dennoch sei eine korrekte Zuordnung wichtig.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 820-0021 RS Ebersberg: DigitalPakt Schule in Höhe von 159.171 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 840-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule in Höhe von 192.592 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 850-0021 Gym Vat: Digital Pakt Schule in Höhe von 166.701 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 890-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule in Höhe von 156.816 € wird genehmigt.**
- 5. Der außerplanmäßige Antrag der Investition 896-0002 Werkraumausstattung Berufsfachschule Kirchseeon in Höhe von 115.330,08 € wird genehmigt.**

¹ Im Abschlussbericht unter 3.2 Investitionen der Schulen sind alle Investitionen pro Schule zusammengefasst. Die Planüberschreitungen resultieren wie im Abschlussbericht ausführlich beschrieben aus den zeitlich verzögerten Beschaffungen und fehlenden Zuschüssen im Rahmen der Digitaloffensive. Die Planunterschreitungen ergeben sich größtenteils aufgrund der geplanten, aber nicht angeschafften Ausstattung, Möbel und WLAN-Ausstattung durch die Verzögerungen im Bau. Z.B. bei der Erweiterung beim Gymnasium Vaterstetten und beim SFZ Grafing sowie bei der Generalsanierung der Physikräume beim Gymnasium Markt Schwaben.

Zur Werkraumausstattung: Anfänglich wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass die vorhandene Ausstattung von der Stiftung St. Zeno mitbenutzt werden könnte. Erst im Sommer 2023 stellte sich aber heraus, dass die Stiftung die Ausstattung größtenteils selber benötigt, sodass das Landratsamt die Räumlichkeiten ausstatten muss.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des SFB- Ausschusses in Höhe von 132.030 € werden genehmigt.**

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Gastschüler) in Höhe von 497.810 € wird genehmigt.**
- 2. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 237.659 € der Investition 830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 246.747 € der Investition 860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 290.237 € der Investition 865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Jahresbericht Hospizinsel; Verstetigung der Förderung ab 2025
2024/1223	6/62
Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 10ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 9ö SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 6ö SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 13ö SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 6ö SFB-Ausschuss am 04.05.2021, TOP 5ö SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 5ö SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 4ö SFB-Ausschuss am 05.07.2023, TOP 5ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie, Hubert Radan, ehemaliger Leiter des Caritas Altenheim Marienheim Glonn, Brit Demuth, Leiterin des Caritas Altenheim Marienheim Glonn, Clemens Kraus, stv. Geschäftsleiter Altenheime, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., Cornelia Alheid, Leiterin des Zentrums für Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, und die Vertreterinnen und Vertreter des Caritas Altenheim Marienheim Glonn sowie des Caritasverbands der Erzdiözese München und Frei-	

sing e. V. halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KRin Dr. Ulrike Burggraf nimmt Bezug auf die Kostenübernahme der SAPV-Versorgung (spezialisierte ambulante Palliativversorgung). Die Kosten für die Grundpflege würden von der Pflegeversicherung und die Kosten der Behandlungspflege von der Krankenkasse für maximal 60 Tage übernommen. Sie zeigt sich betroffen, dass die über diesen Zeitraum hinaus anfallenden Aufwendungen für Pflege und Betreuung der Hospizgäste nicht mehr erstattungsfähig und damit von der Hospizinsel selbst getragen werden müssten.

Cornelia Alheid, Leiterin des Zentrums für Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung des Caritasverbands, führt aus, dass die zusätzlich erforderliche Zeit für Pflege und Betreuung der Hospizgäste über einen Zuschuss des Landkreises sowie über Spenden finanziert werde. Im Jahr 2027 trete der bundeseinheitliche Rahmenvertrag SAPV in Kraft, die derzeitigen Vertragsverhandlungen der SAPV-Teams mit den Krankenkassen verliefen unterschiedlich, oftmals übernehmen diese die Kosten lediglich für 30 Tage. Der Rahmenvertrag verfolge das Ziel die bundesweit etablierten Strukturen zu vereinheitlichen, ungeachtet davon bestünden selbstverständlich Besitzstandswahrungen bei der Dauer der Kostenübernahme durch die Kassen. Dennoch sei, aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Krankenkassen, eine gewisse Zurückhaltung im Rahmen der Neuverhandlungen erforderlich. Wichtig sei, dass jeder Hospizgast die für ihn erforderliche Versorgung erhalte, was auch zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sei.

KRin Otilie Eberl geht zunächst auf die Veränderungen der Caritas im Jahr 2022 ein. Zudem habe sich im Landkreis ein weiteres SAPV-Team etabliert, dahingehend erkundigt sie sich, inwieweit dieses insbesondere den nördlichen Landkreis abdecke.

Das Jahr 2022 sei kein leichtes für den Caritasverband gewesen, so Cornelia Alheid. In den letzten Jahren habe sich das SAPV-Team neu ausgerichtet, bestehende Strukturen seien überarbeitet worden. Bedauerlicherweise habe dies auch zur Fluktuation von Arbeitskräften geführt. Neben der Caritas existiere ein weiteres SAPV-Team im Landkreis, dies stelle eine gute Koexistenz dar. Insbesondere würden damit die steigenden Bedarfe schneller zur Versorgung gelangen, was früher nicht der Fall gewesen sei.

KR Reinhard Oellerer nimmt Bezug auf die im Sachvortrag dargestellte Verschlechterung der Belegungssituation, dennoch sei die Umsetzung in eine ambulante Versorgung erfolgt. Er bittet um Information, inwieweit die Krankenkassen mit diesem System einverstanden seien.

Brit Demuth, Leiterin des Caritas Altenheim Marienheim Glonn, erläutert, dass lediglich die Abrechnung als ambulante Leistung erfolge. Dabei würden die Hospizgäste für die Dauer ihres Aufenthalts ein Zimmer mit einer monatlichen Pauschale von 80 €/Tag mieten, überdies sei eine allumfassende Pflege gewährleistet. Aus diesem Grund habe das Marienheim Glonn lange für den Gesamtversorgungsvertrag mit den Pflegekassen gekämpft, welcher ein derartiges System ermögliche.

KRin Otilie Eberl empfindet die Festlegung einer monatlichen Pauschale i. H. v. 80 €/Tag für den Hospizgast als äußerst entgegenkommend, insbesondere, weil die erhaltenen Leistungen der Hospizgäste äußerst umfangreich seien. Bei der stationären Versorgung müsse der Patient rund 2.000 bis 3.000 € monatlich privat hinzuzahlen. Sie erkundigt sich nach den

Gründen der Festsetzung eines derart günstigen Preises, zumal der Bezirk, im Falle einer notwendigen Versorgung bei mangelnder Zahlungsfähigkeit eines Patienten, den Betrag ohnehin übernehmen würde.

Im Falle finanzieller Engpässe müsse ein Antrag beim Bezirk auf Übernahme des Defizits der Eigenleistung gestellt werden, so Brit Demuth. Die ursprüngliche Kostenfestsetzung sei bei 75 €/Tag gelegen, eine Anpassung sei dahingehend erfolgt, als dass die tatsächlichen Kosten widerspiegelt werden müssen. Dabei habe sie umfangreiche Unterstützung von Hubert Radan, ehemaliger Leiter des Caritas Altenheim Marienheim Glonn, erhalten. Dieser unterstütze den Der sich ergebende Pauschalbetrag von 80 €/Tag könne oftmals von den Hospizgästen nicht getragen werden.

Hubert Radan fügt ergänzend hinzu, dass auch die „Konkurrenzsituation“ mit stationären Hospizeinrichtungen, welche für die Gäste kostenlos (mit Ausnahme der Rezeptgebühren) seien, ein Problem darstelle. Oftmals stoße das SAPV-Team an seine Grenzen, weil den Gästen die Unterbringung schlichtweg zu teuer sei. Der Bezirk übernehme die Kosten bei Sozialhilfeempfängern, bestehe bei den Gästen jedoch noch ein gewisser Vermögensanteil müsse dieser zunächst aufgebraucht werden.

KRin Ulrike Bittner geht auf das jährliche Defizit von knapp 100.000 € ein, welches, neben Zuschüssen und Spenden, über die Eigenmittel des Caritasverbandes ausgeglichen werde. Fraglich sei, wie lange der Verband die Kosten übernehmen werde, hier müsse langfristig nach einer Lösung gesucht werden.

Nach Ansicht von Brit Demuth sei das oberste Ziel in eine Regelfinanzierung für diese Leistung zu gelangen. Hierbei handele es sich um eine Marktnische, dessen Notwendigkeit unumstritten sei. Es sei wünschenswert, dass auch die Krankenkassen deren Bedeutung erkennen. Neben dem Caritasverband seien bundesweit viele Einrichtungen gleicher Ansicht. Das Bestehenbleiben der SAPV-Teams sei immanent wichtig.

Hubert Radan informiert, dass der Caritasverband die Finanzierung des Defizits nicht für alle Zukunft übernehmen könne. Aus diesem Grund sei eine wissenschaftliche Begleitung der Thematik unerlässlich, hier würde, neben qualitativen Merkmalen, insbesondere auch die wirtschaftliche Situation betrachtet werden. Eine ambulante Versorgung stelle für die Krankenkassen eine günstigere Alternative als ein stationäres Hospiz da. Es diene insbesondere Menschen, die keine intensivmedizinische Versorgung benötigen, jedoch eine Palliativbehandlung.

Cornelia Alheid fügt hinzu, dass die Hospizinsel in Glonn ein Herzensprojekt des Caritasverbands sei und dieser deshalb Eigenmittel dafür aufbringe.

Clemens Kraus, stellvertretender Geschäftsleiter Altenheime des Caritasverbands, stimmt Cornelia Alheid zu. Hierbei handele es sich um ein Vorzeigeprojekt, dass hoffentlich auch in Zukunft fortgeführt werden könne. Würde jedoch dauerhaft ein Defizit von 100.000 € verzeichnet werden, so könne sich der Caritasverband dies nicht mehr leisten.

Der Landrat bedankt sich für das segensvolle Wirken des SAPV-Teams. Mit dem einst gefassten Ziel der Etablierung einer Hospizinsel im Landkreis sei man einen wichtigen Weg

gegangen. Zurückblickend sei die erste Phase seit deren Eröffnung im Mai 2022 erfolgreich gewesen. Perspektivisch müsse die Leistung in die Regelfinanzierung überführt oder ein eigenes stationäres Hospiz durch weitere Kontingente verstetigt werden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresbericht wird zu Kenntnis genommen. Der nächste Jahresbericht erfolgt turnusmäßig im ersten Halbjahr 2025.**
- 2. Die Vereinbarung über den Defizitausgleich für den Betrieb der Hospizinsel und der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) im Landkreis Ebersberg wird bis 31.12.2029 verlängert und umfasst ab dem Jahr 2025 einen maximalen Defizitausgleich i.H.v. 75.000,- Euro pro Jahr. Die Vereinbarung ist Anlage zur Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Das Sachkostenbudget des Sachgebiets 62 erhöht sich durch den Beschluss von bisher 435.000,- Euro um 10.000,- Euro auf 445.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2025.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg; Jahresbericht 2023
--------------	--

2024/1201

6/62

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 7ö
Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 15ö
SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 4ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 3ö
SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 16ö
SFB-Ausschuss am 14.02.2023, TOP 4ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Leiter des Sachgebiets 62, Sozialplanung und Demografie
Philipp Spiegelsberger, Geschäftsführer des Kreisjugendrings Ebersberg,
Julia Bissinger, Fach- und Koordinierungsstelle im Projekt "Partnerschaft für Demokratie", Kreisjugendring Ebersberg,
Martha Urban, Koordinierungs- und Fachstelle, Kreisjugendring Ebersberg

Philipp Spiegelsberger, Julia Bissinger und Martha Urban, Kreisjugendring Ebersberg (KJR), halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich für den Einsatz des KJR, dieser habe die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung des Bundesprogramms in einer Phase des Stillstands übernommen, die lokale Partnerschaft sei nicht über die regionalen Grenzen des südlichen Landkreises hinausgekommen. Mit dem KJR habe der Landkreis einen wertvollen Partner gefunden. Die Demokratie habe sich in den letzten Jahren verändert, es seien turbulente Zeiten gewesen. Das Projekt ermögliche es einen Beitrag für die Jugend zu leisten, um so Demokratie erleben zu können. Die aktuelle Förderzusage laufe bis Ende des Jahres 2024, der Landkreis sei an einer Fortführung des Bundesprogramms interessiert.

Grundsätzlich unterstütze die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion das Projekt, so KR Alexander Müller. Es sei wichtig, die Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die Schwierigkeiten mit unse-

rer demokratischen Grundordnung haben. Kritisch zu betrachten sei dabei der Bereich der sozialen Medien, hier gelte es die manipulative Gestaltung zu verhindern und für Demokratie zu werben. Hierbei müsse man insbesondere auch mit den Menschen ohne Demokratiehintergrund in Kontakt treten. Er erkundigt sich, welche Anstrengungen die lokalen Partnerschaften für Demokratie hier unternehmen würden.

Julia Bissinger berichtet, dass das Jahr dem Thema „Begegnung“ gewidmet sei. Die lokalen Partnerschaften versuchen dabei, im Rahmen verschiedener Veranstaltungen, unterschiedliche Zielgruppen miteinzubeziehen. Wichtig sei es auch eine möglichst große Zielgruppe junger Leute zu erreichen. Hier könne man in Austausch in den Schulen treten, ebenso seien Aktionstage vor Ort geplant (z. B. am Einkaufszentrum e-EinZ Ebersberg). Dabei würden man durchaus auf unterschiedliche Ansichten treffen, es sei wichtig hier den Austausch zu fördern.

Martha Urban fügt ergänzend hinzu, dass der Ausländerhilfe im Landkreis Ebersberg e. V. beispielsweise Frauen mit Fluchthintergrund unterstütze. Diese werden bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben (z. B. Behördengänge, Arztbesuche, betriebliche und schulische Ausbildung) begleitet. Eine finanzielle Unterstützung derartiger Projekte könne durch die Mittel aus dem Förderprogramm erfolgen. Zudem würden sich die lokalen Vertreter der Partnerschaft für Demokratie im digitalen Raum engagieren. Das Thema „digitale Zivilcourage“ habe eine große Bedeutung.

Nach Ansicht von Philipp Spiegelsberger sei es für die Umsetzung der Projekte wichtig vernetzt zu denken, nur so könne inhaltlich etwas erreicht werden. Zudem müsse der Fokus auf der Ausbildung von Multiplikatoren liegen.

KRin Magdalene Föstl befürwortet die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie ebenso, dennoch plädiere sie, eine weitere Beteiligung des Landkreises nach fünf Jahren zu überprüfen.

KRin Ottilie Eberl betont die Wichtigkeit der Demokratiearbeit, persönlich habe sie den Wunsch einer Verstetigung des Achterrats. Dies sei ein tolles kommunalpolitisches Modell zur Stärkung der Jugendbeteiligung. Zudem könne das diesjährige 75. Jubiläum des Grundgesetzes als Auftakt für Veranstaltungen genutzt werden.

Julia Bissinger bedankt sich für die Anmerkungen, das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes sei Anreiz für eine Reihe von Veranstaltungen im Landkreis (z. B. Lange Nacht der Demokratie, musikalische Lesung). Darüber hinaus seien auch die anstehenden Europawahlen ein wichtiges Thema, welches gesellschaftspolitisch genutzt werden könne.

Der Landrat erläutert, dass der Achterrat ein Modell auf Gemeindeebene darstelle, eine entsprechende Etablierung müsse durch die Stadt- und Gemeinderäte erfolgen.

Jochen Specht, Leiter des Sachgebiets „Sozialplanung und Demografie“, empfiehlt die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie für die nächsten acht Jahre, allein aus Gründen der finanziellen Planungssicherheit.

Das Gremium einigt sich auf eine Beantragung der Förderung für die kommenden acht Jahre, der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt. Sodann stellt der Landrat diesen zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresbericht der Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Ebersberg wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensbekundung zur Fortführung Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg beim zuständigen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für die nächsten acht Jahre einzureichen.**
- 3. Sofern die Interessensbekundung erfolgreich ist, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ebersberg, einen Folgeantrag beim zuständigen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einzureichen.**
- 4. Der nächste Jahresbericht erfolgt turnusmäßig im ersten Halbjahr 2025.**



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6	Digitale Sozialberichterstattung im Landkreis Ebersberg; Vorstellung des KECK Atlas
-------	---

2024/1216

6/26

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 19.04.2023, TOP 5ö
Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023, TOP 11ö
Kreistag am 24.07.2023, TOP 11ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Leiter des Sachgebiets 62, Sozialplanung und Demografie,
Petra Aschenbrenner, stv. Leiterin des Sachgebiets 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht und Petra Aschenbrenner, Sachgebiet 62, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll). Sie beantworten zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der SFB-Ausschuss nimmt die Vorstellung des KECK-Atlas zur Kenntnis.

TOP 7	Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Ergebnis der Leistungsphase 0 und weiteres Vorgehen
-------	---

2024/1218

Vorberatung

SFB- und LSV-Ausschuss am 04.10.2017
Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017
SFB-Ausschuss am 05.10.2018
LSV-Ausschuss am 27.05.2019
SFB-Ausschuss am 29.05.2019
SFB-Ausschuss am 29.06.2021

SFB-Ausschuss am 23.03.2022

SFB-Ausschuss am 18.10.2023

Sachvortragende(r):

Karin Doberer, Geschäftsführerin des Beratungsbüros LernLandSchaft,
Hubert Schulze, stv. Leiter des Sachgebiets 11, Bildung und IT

Der Landrat führt in das Thema ein. Die Arbeitsgruppe Schulneubauten habe sich intensiv Gedanken über mögliche Umsetzungsvarianten der Schulgroßprojekte in Zeiten schwieriger Kommunalfinzen gemacht. Neben den Fragen zur Finanzierbarkeit müsse das Raumprogramm betrachtet werden, welche Dinge sind wirklich notwendig oder lediglich wünschenswert. Mit den bisherigen Erkenntnissen sei eine Herunternahme der Projekte von der Warteliste zur Realisierung unmöglich. Aus diesem Grund sei eine Überprüfung sämtlicher Optionen in den Bereichen Planung und Form der Umsetzung erforderlich, selbstverständlich nicht auf Kosten der Qualität. Nach mehreren Workshops mit der Schulfamilie und den Fachstellen im Landratsamt habe das Beratungsbüro LernLandSchaft ein pädagogisches Raumkonzept erarbeitet, wodurch die Hauptnutzfläche für den Erweiterungsbau am Gymnasium Kirchseeon um 1.169 qm auf 1.977 qm reduziert werden konnte.

Karin Doberer, Geschäftsführerin LernLandSchaft, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

KRin Sonja Ziegltrum zeigt sich erfreut über das Ergebnis der Überarbeitung des Raumprogramms als überzeugendes Gesamtkonzept.

Auch KR Reinhard Oellerer äußert sich positiv über das vorgestellte Raumkonzept, persönlich erachte er dieses als sehr praxistauglich. Er erkundigt sich, inwieweit, neben den allgemeinen Unterrichtsräumen (insgesamt 28), auch kleinere Räume für die Oberstufe berücksichtigt wurden. Auch berücksichtige der Kostenrahmen keinerlei Puffer.

Karin Doberer informiert über das Lehrerraumprinzip, welches sich als etabliertes System an der Schule bewährt habe. Dies habe sich auch in den regelmäßig durchgeführten Evaluationen immer wieder bestätigt. Eine Umorganisation der Räume sei grundsätzlich möglich, hierbei handele es sich um eine reine Gestaltungsfrage. Offen sei auch die Gestaltung der Räume im Bestand nach Beendigung des PPP-Vertrages im Jahr 2028.

Brigitte Keller erläutert, dass über die baulichen Rahmenbedingungen der LSV-Ausschuss in seiner kommenden Sitzung beraten werde. Hierbei müsse auch über die veranschlagten Kosten diskutiert werden.

Nach Ansicht von KR Alexander Müller zeichne sich die Tendenz hin zur modularen Bauweise ab. Grundsätzlich erachte er die Modulbauweise als praktikablen und umsetzbaren Weg, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Kosten. In Zeiten finanzieller Engpässe seien innovative Lösungen zu finden. Die Notwendigkeit eines Parkdecks erschließe sich ihm nicht. Für die Lehrkräfte seien Parkplätze zur Verfügung zu stellen, jedoch sei eine gute Anbindung an die S-Bahn gewährleistet. Persönlich sehe er in diesem Bereich Einsparpotenzial.

Karin Doberer berichtet, dass die Errichtung des Parkdecks nicht Gegenstand ihres Konzeptes gewesen sei.

Brigitte Keller fügt ergänzend hinzu, dass die Notwendigkeit der Errichtung eines Parkdecks ebenso Gegenstand einer kommenden Sitzung des LSV-Ausschusses sei.

Abschließend fasst Hubert Schulze, stellvertretender Leiter des Sachgebiets „Bildung und IT“ das Ergebnis der Leistungsphase 0 anhand einer Präsentation zusammen (Anlage 6 zum Protokoll).

Die Durchführung der Leistungsphase 0 für den Erweiterungsbau am Gymnasium Kirchseeon sei zunächst durch das Gremium kritisch gesehen worden, so der Landrat. Damit seien Einsparungen i. H. v. rund 5 Mio.€ verifiziert worden, dies unter Beachtung hoher Qualitätsstandards.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Gymnasium Kirchseeon wird entsprechend des ermittelten Flächenbedarfes um eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 3.957,40 m² erweitert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen.**
- 3. Die Erweiterung soll der Schulfamilie spätestens zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027 zur Verfügung stehen.**
- 4. Der LSV-Ausschuss wird sich mit der Art der baulichen Umsetzung befassen und den Startbeschluss des Kreistags am 13.05.2024 vorbereiten. Dabei ist eine Ausführungsform zu wählen, die die schnellstmögliche zeitliche Verfügbarkeit für den Schulbetrieb sicherstellt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

Jochen Specht informiert über die Verlängerung des Vertrags mit der Ehrenamtsplattform „FlexHero“, die Kosten hierfür seien reduziert worden und beliefen sich nun auf 1.500 €/Jahr.

TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 11	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat informiert über die berufliche Veränderung von Christian Salberg, Leiter der Abteilung „Jugend, Familie und Demografie“, dessen Beamtenverhältnis zum Landkreis Ebersberg mit Ablauf des 31.05.2024 kraft Gesetzes endet. Er bedankt sich für sein Engagement und Wirken für den Landkreis Ebersberg in den letzten Jahren und überreicht ein kleines Präsent.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:28 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.